

Teilzeitstelle und Klassenlehrerin? Geht das?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. April 2024 11:46

[Zitat von FrauHase](#)

...freier Träger, ...

Gibt es eine Dienstvorschrift (Sachsen) ...

Wenn du bei einem freien Träger arbeitest, kann es keine Dienstvorschrift geben, allenfalls einen Arbeitsvertrag, indem irgendwas geregelt ist.

Grundsätzlich ist eine Klassenlehrertätigkeit eine Aufgabe wie jede andere im Kontext Schule außerhalb der Unterrichtsstunden und die kann jedem auferlegt werden. In aller Regel entscheidet über die Aufgabenverteilung die Schulleitung.

Ob man jeden zur Klassenfahrt nötigen kann, würde ich gesondert prüfen.

[Zitat von FrauHase](#)

Wird eine Klassenleitung gar nicht ans Deputat angerechnet?

Nicht automatisch, nein. An Schulen des Freistaates werden Abminderungsstunden vergeben, die die Schulleitung verteilen kann. Theoretisch könnten Klassenlehrpersonen eine bekommen, meist sind diese aber für andere Tätigkeiten vorgesehen wie Adminaufgaben, Diagnostik, Personalrat usw.